

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte "KiKu Zauberwald"

Vorgebirgsblick 48 53844 Troisdorf





Inhaltsverzeichnis

1.	Einle	itung	. 3
2.	Leitb	ild im Kinderschutz	. 4
3.	Präventionsarbeit im Personalmanagement		
	3.1.	Maßnahmen vor der Einstellung	7
	3.2.	Einarbeitung	7
	3.3.	Wissen über Kinderschutz weiterentwickeln und festigen	7
	3.4.	Teamführung in einer Kultur der Achtsamkeit	8
	3.5.	Haltung	9
4.	Risik	oanalyse und Maßnahmenkatalog	11
5.	Kinde	errechte und Beschwerdemanagement	15
	5.1.	Kinderrechte	15
	5.2.	Beschwerdeverfahren	16
	5.3.	Kinderrat	18
	5.4.	Zusammenarbeit mit Bildungspartner*innen	21
	5.5.	Beschwerdewege	22
	5.6.	Kommunikation und Haltung bei Beschwerden	24
6.	Sexu	alpädagogik	25
7.	Inter	vention	26
	7.1.	Verfahrensschaubilder	26
	7	7.1.1. Paragraf 8a SGB VIII	26
	7	7.1.2. Paragraf 47	28
8.	Inklu	sion im Kontext des Kinderschutzes	29
Anhang			32
	Abbil	dungs- und Tabbellenverzeichnis	32
	Das K	Örperprojekt der Drachengruppe	32
	Fotos	trecke Entstehung Kinderrat	34



1. Einleitung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Einrichtung oberste Priorität.

Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Konzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer Arbeit. Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe. Um die uns anvertrauten Kinder zu schützen, leben die pädagogischen Fachkräfte im KiKu Zauberwald eine "Kultur des Hinschauens". Wirkungsvolle Prävention, entschlossene Intervention und die fortlaufende kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kinderschutzes bilden die Grundpfeiler unserer Kultur im Sinne des Kinderschutzes.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt. Oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System der Kita. Umso wichtiger ist es, ein Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schaffen.

Die Familien der bei uns betreuten Kinder sind unsere Bildungspartner*innen. Wir stehen unseren Bildungspartner*innen beratend zur Seite und unterstützen diese in ihrer Erziehungskompetenz. Sie und unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen die Rechte der Kinder kennen,

Gefahrensituationen erkennen und pädagogisch wirksam handeln.

Die hierdurch entstehende Sicherheit bietet Kindern Schutz, Halt, Stärke und Orientierung. Die Kinder in unserer Obhut sollen geschützt und gestärkt werden und sich selbst als wirksam erleben. "Jedes Kind ist ein Mensch von unschätzbarem Wert. Wir achten das Kind als vollwertiges Gegenüber und begegnen ihm mit vollem Respekt und ehrlicher Wertschätzung. Dem Gegenüber treten wir mit einer positiven Grundeinstellung, freundlichem Interesse und menschlicher Wärme entgegen." (Ausschnitt aus der Hauskonzeption)

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: kiku-zauberwald@kinderzentren.de

Ihr Team der Kita KiKu Zauberwald



2. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema. Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung.

Die wesentlichen Bausteine sind:

» Ko-Konstruktion

Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.

» Partizipation

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die ihren Alltag in der Kita betreffen.

» Inklusion

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern. Dabei orientieren wir uns an den Ressourcen des Kindes.

» Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Sorgeberechtigte ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.



Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- Wir dürfen niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den pädagogischen Fachkräften und auch nicht den Sorgeberechtigten und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle p\u00e4dagogischen Mitarbeiter*innen sind gleichberechtigt. Unabh\u00e4ngig vom Geschlecht und Qualifikation \u00fcbernehmen alle Fachkr\u00e4fte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein "komisches Bauchgefühl" hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.



- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Sorgeberechtigten oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nicht, entschlossen zu handeln.
- Wir holen uns Hilfe und Unterstützung, wenn wir Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In unserer Kita akzeptieren wir keine Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt und regelmäßig reflektiert.



3. Präventionsarbeit im Personalmanagement

3.1. Maßnahmen vor der Einstellung

Unsere Präventionsarbeit beginnt trägerseits bereits bei den Einstellungsvoraussetzungen für neue Mitarbeiter*innen. Gemäß der gesetzlichen Norm nach § 72a SGB VIII beschäftigen wir keine Personen die einschlägig vorbestraft sind. Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII haben wir uns verpflichtet, nachzuweisen, dass die Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregister sichergestellt ist. Entsprechende Nachweise fordern wir regelmäßig neu an, um diese zu überprüfen und sicherzustellen, dass im Kreise unserer Mitarbeiter*innen keine einschlägig vorbestraften Personen arbeiten.

Eine solche Vorarbeit verhindert zwar nicht, dass Pädagog*innen sich übergriffig verhalten können, dient aber grundsätzlich bereits als erste Maßnahme der Prävention bei der Personalauswahl im Rahmen des Einstellungsverfahrens.

Teil der Hospitation unserer Einrichtung im Rahmen des Bewerbungsprozesses ist es, Bewerber*innen bereits zu verdeutlichen, welchen Stellenwert Kinderschutz für uns hat. Diese Gelegenheit nutzen wir, um Bewerber*innen gezielt Fragen z.B. zum Thema Nähe & Distanz oder Machtmissbrauch zu stellen.

Wir möchten verdeutlichen, dass wir uns intensiv und immer wieder thematisch mit dem Schutz der uns anvertrauten Kinder auseinandersetzen und klar machen, dass wir eine Kultur des "Hinsehens" leben und es keinen Platz für übergriffiges Verhalten in unserer Einrichtung gibt.

3.2. Einarbeitung

Fester Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes, ist die Einarbeitung in die Standards des Kinderschutzes. Mitarbeiter*innen erhalten hierfür eine Arbeitsmappe, in welcher sowohl sie, als auch die Einrichtungsleitung unterzeichnen, sobald die Einarbeitung in die einzelnen Bereiche gewissenhaft erfolgt ist (Verhaltensampel und Kinderschutzkonzept). In insgesamt drei Gesprächen im Rahmen der Probezeit, wird sichergestellt, dass dem Einarbeitungsprozess auch Sorge getragen wird.

Wichtig ist für uns hier, den Faktor "Stress" im Rahmen des Kitaalltages aufgrund von Krankheitsausfällen und Fachkräftemangel nicht außer Acht zu lassen. Ziel ist es nicht, den Einarbeitungsprozess schnellstmöglich, sondern gewissenhaft abzuschließen. Wir verdeutlichen Mitarbeiter*innen hier, dass wir es präferieren, Inhalte vollumfänglich und gewissenhaft zu erlernen und nicht eine schnelle Bearbeitung im Fokus steht. Regelmäßige Gespräche stellen den fortlaufenden Bearbeitungsprozess sicher und sind ggf. auch Anlass für die weitere Einarbeitung in die Inhalte.

3.3. Wissen über Kinderschutz weiterentwickeln und festigen

Damit unser Kinderschutz nachhaltig ist, werden unsere Mitarbeiter*innen zeitnah nach ihrer Einstellung mit unserer trägereigenen Belehrung zum Thema "Kinderschutz" belehrt. Diese Belehrung beinhaltet eine ca. einstündige Einführung rund um den Kinderschutz, Kinderschutzfragen und den Ablauf beider Verfahrenswege.



Verpflichtende Folgebelehrungen in jedem Kalenderjahr stellen sicher, dass die Inhalte verinnerlicht und aufgefrischt werden.

Ergänzend hierzu bietet unsere trägereigene Akademie regelmäßig Workshops an, in welchen das Wissen zu den Themen Partizipation, Kinderrechte, Sexualpädagogik, Gestaltung von Bildungspartnerschaften etc. aufgefrischt und vertieft wird. Innerhalb dieser Workshops kommen Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen zusammen. An diesem "Ort der Begegnung" wird einrichtungsübergreifend von Fachkenntnissen profitiert. Es wird sich in einem fachlichen Rahmen ausgetauscht, der Blick wird professioneller und die eigene Grundhaltung zum Kind wird reflektiert.

Zusätzlich werden Mitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Probezeit in das übergeordnete Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, unsere geltende Kita-Verfassung und unser Hauskonzept eingearbeitet. Diese Grundlage bietet allen Mitarbeiter*innen Sicherheit und Transparenz in Bezug auf unsere Haltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Kindern. Angemessenes und unangemessenes Verhalten sind klar definiert und Verfahrenswege sind für alle Mitarbeitenden transparent und frei zugänglich.

3.4. Teamführung in einer Kultur der Achtsamkeit

Empathie, Offenheit und Transparenz auf Führungsebene tragen dazu bei, dass Mitarbeiter*innen lernen ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu benennen und eine Wahrnehmung im Sinne der Achtsamkeit zu entwickeln. Klar vorgegebene Strukturen stellen sicher, dass Mitarbeiter*innen von Beginn an Orientierung erfahren.

Unsere Teamkultur trägt einen wesentlichen Teil zu gelingendem Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. Indem unsere Mitarbeiter*innen Wertschätzung, Beteiligung und Begleitung bei ihrer Entwicklung erfahren, entsteht eine Kultur der Achtsamkeit. In dieser Kultur der Achtsamkeit sind wir dankbar für Beschwerden und Kritik, denn dass diese geäußert werden, belegt das Gelingen unserer Kultur.

Zu Gestaltung dieser Kultur der Achtsamkeit gehört für uns auch eine "Fehlerfreundlichkeit". "Fehlerfreundlichkeit" bedeutet für uns nicht, dass Mitarbeiter*innen konsequenzlos Fehler machen dürfen, sondern dass Fehler im Alltag passieren können und dazugehören. Wichtig ist es, Fehler zu bemerken, sie ernst zu nehmen, sie zu bearbeiten und aus ihnen zu lernen. Nur wenn Mitarbeiter*innen sich trauen, Fehler zuzugeben, kann aus diesen eine Weiterentwicklung geschehen.

Damit die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung gelingen kann, bedarf es auf Führungsebene auch die Übernahme von Verantwortung für die Team- und Personalentwicklung. Das Leitungsteam versteht sich hier als "Basis und Motor" für die fortlaufenden Entwicklungsprozesse. Diese können nur gelingen, indem Mitarbeiter*innen



sich gesehen und wahrgenommen fühlen, indem sie unterstützt und in ihren pädagogischen Kompetenzen gestärkt werden.

Folgende Gesprächsarten sind Teil unserer Entwicklungsarbeit mit dem pädagogischen Team:

- » Drei Gespräche im Rahmen der Probezeit zur Begleitung der Einarbeitungsphase
- » Wiederkehrende Fürsorgegespräche bei Bedarf
- » Einmal jährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Begleitung der individuellen Entwicklung jede*r Mitarbeiter*in
- » Einmal jährliche Meilensteingespräche zur Überprüfung der Zielentwicklung

Der geschützte Gesprächsrahmen bietet Mitarbeiter*innen eine Plattform für Reflexion und Beschwerde. Kollegialer Austausch im Alltag und in festgelegten Reflexionszeiträumen in der Vorbereitungszeit oder während Klein- und Großteamsitzungen ermöglichen Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter*innen und des gesamten Teams.

Mögliche Täter*innen aus den eigenen Reihen können in einer solchen Kultur frühzeitig erkannt werden. In unserer Kultur des "Hinschauens" setzen wir uns stets kritisch, auch mit den bei uns beschäftigten Personen auseinander.

3.5. Haltung

In unserem Verständnis betrachten wir das Kind als gleichwertige*n Partner*in. Mit welchem wir auf Augenhöhe kommunizieren. Unser Dialog ist geprägt von einer wertschätzenden Haltung. Die Kinder haben das Recht, in alltägliche Entscheidungen miteinbezogen zu werden.

Leitfragen, die wir uns bei der Miteinbeziehung von Kindern im Alltag stets stellen, sind unter anderem:

- » Kann das Kind das selbst entscheiden?
- » Kann die Gruppe das selbst entscheiden?
- » Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind/bekommen die Kinder das selbst hin?
- » Muss ich XY verbieten oder ginge es vielleicht doch? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- » Kann ich das Material XY für die Kinder zugänglich machen oder muss ich dieses verwalten und austeilen?

Neben den allgemein geltenden Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention, nach denen wir uns richten, haben die pädagogischen Fachkräfte eine eigene - für alle Mitarbeiter*innen verbindliche - Kita-Verfassung impliziert. Diese beschreibt explizit, welche Partizipationsrechte den Kindern in allen Situationen und Bereichen unseres Alltags zustehen. Sie umfasst die folgenden Inhalte:

- » Verfassungsorgane
- » Morgenkreis



- » Kinderrat
- » Selbstbestimmung
- » Tagesablauf
- » Mahlzeiten
- » Ruhen und Schlafen
- » Hygiene
- » Projekte
- » Feiern und Feste
- » Persönliche Grenzen
- » Gruppenwechsel
- » Regeln
- » Kleidung
- » Anschaffungen
- » Gestaltung der Einrichtung
- » Sicherheit

Um die vielfältigen Möglichkeiten des Mithandelns in unserem Alltag nicht aus dem Blick zu verlieren, führen wir als Werkzeug einmal jährlich die "Matrix der Partizipation" durch. Diese Matrix dient als Werkzeug um einzuschätzen, wo wir stehen und wie es konkret und verbindlich weitergehen kann.

Wir stärken das Selbstvertrauen der Kinder und tragen zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei, indem wir sie aktiv mitgestalten und mitbestimmen lassen.



4. Risikoanalyse und Maßnahmenkatalog

Um unsere Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligen zu beurteilen, entscheiden wir uns bewusst dazu, diese auch aus "Täter*innen-Perspektive" zu beurteilen. Mit Hilfe unserer einmal jährlich stattfindenden Risikoanalyse schätzen wir Risikofaktoren für das Kindeswohl in unserer Einrichtung ein:

- » Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man es böswillig darauf anlegt?
- » Unter welchen Umständen ist übergriffiges Verhalten leichter möglich?
- » Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht?

Auf Grundlage dieser Analyse erstellen wir einen Maßnahmenkatalog, der unser Entwicklungspotential in Hinblick auf den Kinderschutz darstellt. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung.

Der Maßnahmenkatalog wird gemeinsam mit dem pädagogischen Team erarbeitet.

Verhaltensampel

Um unser alltägliches pädagogisches Handeln zu reflektieren und Maßstäbe verbindlich festzulegen, haben wir eine "Verhaltensampel" erarbeitet. Diese beschreibt, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern wünschenswert sind, welche grenzwertig sind, aber unter Umständen auftreten und gerechtfertigt sein können und welches Verhalten verboten ist.

ROTES VERHALTEN: Verboten, das geht gar nicht!

- » Offensichtliche Ablehnung gegenüber Kindern zeigen
- » Kindern das Essen verwehren
- » Kindern das auf die Toilette gehen verbieten (Deckung ihrer Grundbedürfnisse)
- » Kinder emotional erpressen
- » Kinder zum Schlafen zwingen
- Schlaf- oder Ruhezeit verwehren oder als Konsequenz verwenden
- » Kinder emotional an sich binden
- » Kinder gegen ein Elternteil aufhetzen
- » Kindern keine Verselbstständigung ermöglichen. (Kinder "klein halten")
- » Kind berühren/streicheln, wenn es das nicht möchte
- » Sexuelle Übergriffe
- Kind nicht wickeln, obwohl es stark riecht und die Windel sichtlich voll ist
- » Kind als Konsequenz auf einen Stuhl mit dem Gesicht zur Wand setzen
- » Kunstwerke der Kinder negativ kommentieren. "Das ist aber hässlich. Das hätte ich schöner gemalt."
- » Kind allein und isoliert in den Flur setzen als Konsequenz eines Konfliktes z.B. im Morgenkreis oder während der Speisesituation



- » Kinder zur Nahrungsaufnahme zwingen
- » Kinder küssen
- » Befriedigung vom eigenen Bedürfnis nach Nähe durch kuscheln mit Kindern
- » Kinder einsperren
- » Physische Gewalt (Treten, schlagen, anspucken, kneifen, schubsen, schütteln, fixieren)
- Vor den Kindern z.B. während des Essens über das Fehlverhalten oder den Entwicklungsstand einzelner Kinder sprechen
- » Kind auf die Toilette begleiten, obwohl es dies ausdrücklich nicht möchte

GELBES VERHALTEN: Dieses Verhalten ist pädagogisch grenzwertig, kann aber unter Umständen gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.

- » Im Rahmen der Teilöffnung einen Funktionsbereich oder eine Gruppe für ein Kind ganzwöchig schließen
- » Mit Nachdruck eine Antwort oder ein Signal von einem Kind einfordern
- » Kind am Arm ziehen oder wegschieben, um es z.B. auf dem Außengelände vor einer Gefahrensituation zu schützen
- » Kind gegen seinen Willen mit Kita-Kleidung kleiden (Weil die eigene Kleidung stark verschmutzt oder nass ist und die eigene Wechselwäsche leer)
- » Kind Essen rationieren (Wenn z.B. sonst nicht genug für alle da ist und die Situation unfair ist)
- » Kind muss Gruppenaktion wie den Morgenkreis o.Ä. kurzzeitig für eine "Auszeit" verlassen
- » Ausschluss aus Räumlichkeiten oder Aktivitäten
- » Körperkontakt ohne klares verbales Einverständnis des Kindes. (Körperanzeichen der Kinder deuten - immer situationsabhängig entscheiden - In akuten Gefahrensituationen zählt das Wohl des Kindes über dessen Bedürfnisse und Wünsche hinaus)
- Kind gegen seinen Willen wickeln, wenn dies aber aufgrund der Aufrechterhaltung seiner Gesundheit notwendig ist
- Stimme erheben
- » Kind in emotional, aggressiven Momenten k\u00f6rperlich begrenzen, um Kind vor sich selbst, andere Kinder oder/und sich selbst zu sch\u00fctzen

GRÜNES VERHALTEN: Pädagogisch wünschenswertes Verhalten.

- » Kind entscheidend entsprechend seines Alters selbst, welche Speisen auf den eigenen Teller kommen
- "Trotzphase" des Kindes annehmen und trotz Wut oder Tränen nicht direkt nachgeben und Kind z.B. vollständig anziehen. Kind während dieser Situation in seiner Wut und mit seinen Gefühlen begleiten und zur Seite stehen. Nach überstandenem Trotz loben und Kind erklären.
- » Kinder auffordern die Hände zu waschen und erklären warum
- » Kinder mitentscheiden lassen, ob und welche Projekte stattfinden
- » Kinder den Morgenkreis leiten lassen
- Kinder die Dinge in der Gruppe mitgestalten lassen



- » Kind nach mehreren Konfliktsituationen und Grenzverletzungen gegenüber anderen Kindern aus der Öffnung zurück in die Gruppe holen und Kind erklären warum
- » Kindern helfen ihre Gefühle und Emotionen anders als mit Worten zu benennen z.B. mit Gefühlssteinen oder Emotionskarten
- » Konflikttisch nutzen, um Kindern ggf. zu ermöglichen Konflikte moderiert oder ganz allein zu klären
- » Neue Teammitglieder in den Kinderschutz einarbeiten
- » Wissen über Kinderschutz immer aktuell halten
- » "Anwalt" des Kindes sein und stets kritisch darauf achten, ob es den uns anvertrauten Kindern gut geht
- » Rolle des Ko-Konstrukteurs einnehmen und gemeinsam mit den Kindern die Welt entdecken
- » "Hilf mir es selbst zu tun" Die Kinder in ihren Lernprozessen begleiten und sie unterstützen dabei Dinge selbst zu schaffen
- Sich Zeit für "Leichtigkeit" mit den Kindern nehmen und "einfach mal Spaß" mit den Kindern haben und dabei ganz authentisch sein. (Wasserschlachten, Tanz-Partys etc.)
- » Sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein und diese einhalten
- » Konsequent sein
- » In Ich-Botschaften und auf Augenhöhe kommunizieren
- » Raum für Diskussionen und Kompromisse mit den Kindern lassen
- » Kindern eine Alltagsstruktur geben
- » Kinder ernst nehmen
- » Kinder "richtig" Loben: Nicht immer nur loben, weil einem Kind etwas besonders gut gelungen ist, sondern wertschätzen, wer sie sind, interessierte Fragen zu Kunstwerken stellen und Interesse an der Fantasie und den Ideen des Kindes zeigen)
- » Eine Kultur des "Hinsehens" leben
- Lob als positiven Verstärker nutzen
- Sich an jedem Tag für jedes Kind Zeit für zumindest eine kurze 1:1 Situation nehmen
- » Kinder über ihre Rechte aufklären
- » Stetige Eigenreflexion und Reflexion im kleinen- und großen Team
- » Kind entscheiden lassen, von wem es gewickelt werden möchte
- » Beschwerden der Kinder aufnehmen und bearbeiten
- » Kind signalisieren "Du bist wertvoll." "Jeder ist wertvoll."
- Versprechen an Kinder einhalten
- » Konflikte mit Kindern oder Konflikte von Kindern begleiten und mit Kindern gemeinsam über Handlungsalternativen sprechen (Suchen von konstruktiven Lösungen)
- » In Konflikten als Pädagog*in "Moderator*in" statt "Entscheider*in" sein

Tabelle 1: Verhaltensampel Kindertagesstätte KiKu Zauberwald (Erstellung 25.07.2022 durch das pädagogische Team



Wir haben gemeinsame Überlegungen angestellt, was passieren soll, wenn Pädagog*innen z.B. "rotes Verhalten" zeigen. Diese Überlegungen sind im Folgenden dargestellt:

Zeigt ein*e Pädagog*in "Rotes Verhalten" und dies wird von einem Teammitglied beobachtet:

Mitarbeitende die "rotes Verhalten" beobachten, schreiten sofort in die Situation ein und beenden diese. Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert. Sollte das Verhalten bei der Einrichtungsleitung selbst beobachtet werden, wird die pädagogische Qualitätsleitung eigenhändig durch die Mitarbeitenden informiert.

Zeigt ein*e Pädagog*in "Gelbes Verhalten" und dies wird von einem Teammitglied beobachtet:

Mitarbeitende die einmalig "gelbes Verhalten" bei einem Teammitglied beobachten, sprechen dieses Teammitglied offen auf die Situation an. Sie reflektieren die Situation miteinander. Wird dieses Verhalten vermehrt beobachtet, wird die Einrichtungsleitung informiert.

Um "grünes Verhalten" zu stärken, reflektieren wir unser pädagogisches Handeln regelmäßig miteinander. Wir möchten den Blick füreinander nicht verlieren und einander authentisch loben. Wir möchten KollegInnen Feedback zu wertvollem Verhalten geben.

Indem diese Verhaltensweisen klar benannt sind, gibt es keinen Spielraum für Unklarheiten. Der Blick aller Mitarbeiter*innen für den alltäglichen Umgang mit den Kindern wird geschärft und es ist transparent, welche Schritte eingeleitet werden müssen, sollte ein*e Mitarbeiter*in ein z.B. rotes Verhalten zeigen.



5. Kinderrechte und Beschwerdemanagement

5.1. Kinderrechte

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder auf der Welt dieselben Rechte. Jedes Kind hat ein Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dies bedeutet, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Grundbedürfnisse gestillt werden. Zu diesen Grundbedürfnissen steht neben Essen, Trinken und Schlaf auch das Recht auf Freizeit, Spiel, Gewaltfreiheit und Schutz.

Damit Kinder von diesen Rechten Gebrauch machen können, sehen wir es als Teil unseres Kinderschutzauftrages, Kinder und Bildungspartner*innen über diese Rechte zu informieren. In den Räumlichkeiten unserer Einrichtung hängen die Kinderrechte visualisiert für die Kinder zur Einsicht aus.



Abbildung I: Unser Kinderrechtsbaum, der für jeden sichtbar in unseren Räumlichkeiten aushängt.

Teil des mit den Kindern gemeinsam gestalteten pädagogischen Alltages ist es außerdem die uns anvertrauten Kinder über ihre Rechte aufzuklären und sie darin zu stärken, diese zu leben. Nur wenn Kinder sich selbst als wirksam erleben und verstehen, welche Rechte sie haben, können sie von diesen auch Gebrauch machen.



Im Anhang befindet sich ein Beispiel eines vergangenen Projektes zum Thema "Körper & Kinderrechte".

5.2. Beschwerdeverfahren

"Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren." Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht im § 45 SGB VIII hinein. Somit ist das Recht auf Beschwerde ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes.

Kinder sollen sich in ihrem Alltag gesehen, gewollt und gebraucht fühlen. Wir möchten die Kinder einladen, ihre Welt selbst zu gestalten und zur Verbesserung ihrer Lebenswelt beizutragen.

Kinder sollen Gegebenheiten in der Einrichtung nicht als "unveränderbar" wahrnehmen. Ganz im Gegenteil: Wir betrachten Kinder als Expert*innen in eigener Sache und leben eine beschwerdefreundliche Kultur. Hinter jeder Beschwerde steht ein unerfülltes Bedürfnis, ein Wunsch oder eine Enttäuschung. Zu den Grundbedürfnissen eines jeden Individuums zählen neben der Erfüllung aller physischen Bedürfnisse auch psychische und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist grundlegend für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Damit Kinder sich gesund entwickeln können, sind sie also auf ein angemessenes Entwicklungsumfeld angewiesen.

Das Beschwerderecht der Kinder sehen wir inhaltlich uneingeschränkt. Kinder dürfen sich über Angebote, die räumliche Ausstattung, ihre Versorgung und auch das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften beschweren. Das heißt, Kinder dürfen sich in unserer Einrichtung über alles beschweren, was sie bedrückt, betrifft oder worüber sie sich Gedanken machen. Beschwerden werden von den Pädagog*innen unabhängig davon, ob sie diese als gerechtfertigt empfinden, gehört und angenommen.

Indem Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese nutzen. In unserer Alltagsstruktur erfahren die Kinder:

- » Dass sie gesehen und gehört werden
- » Dass sie sich einbringen dürfen und selbstwirksam sind
- » Dass sie ihre Sichtweise teilen dürfen
- » Dass sie wertvoll sind und Anerkennung und Respekt erfahren
- » Dass sie an der Lösungsfindung beteiligt werden

Das hier geschaffene Gefühl von Halt, Sicherheit und Vertrauen eines jeden Kindes ist die Grundlage für unser gelingendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Feedback sehen wir als wertvollen Teil unserer Partizipationsarbeit.



Beschwerden können von Kindern auf verschiedene Arten geäußert werden. Sie werden nicht unbedingt verbal mit Worten kommuniziert. Sie können auch durch das Verhalten eines Kindes geäußert werden. Dies gilt umso mehr bei Kindern unter drei Jahren.

Wir alle nehmen Kritik an und erfragen z.B. im Rahmen unseres Morgenkreises Feedback zu vergangenen Aktionen, Impulsen und Angeboten. Auf punktuell eingesetzten Feedback-Tafeln haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden und Feedback zu äußern.

Im Atrium der Einrichtung befindet sich ein "Konflikttisch" dieser Tisch stellt einen neutralen Ort außerhalb jeder Gruppenräumlichkeit dar. An diesem Ort können Kinder allein oder in Begleitung Konflikte nach dem Modell der "Friedensbrücke" klären. Das Modell liegt visualisiert für die Kinder aus. Zudem finden die Kinder hier z.B. Gefühlssteine als Hilfsmaterial zur Konfliktklärung. Ziel einer jeden Beschwerde und eines jeden Konfliktes in unserer Einrichtung ist je nach Intensität die erfolgreiche Bearbeitung innerhalb von 14 Tagen.

Wir betrachten einen Konflikt und eine Beschwerde als erfolgreich bearbeitet, wenn:

- » Die Standpunkte aller Beteiligten erklärt wurden
- » Die Gefühle aller Beteiligten sichtbar werden
- » Wir gemeinsam nach einer Lösung suchen
- » Gemeinsam eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde

Je nach Häufigkeit und Intensität der vorliegenden Beschwerde wird diese mit dem großen Team besprochen und bearbeitet. Der Beschwerdegeber soll bei diesem Prozess stets über den aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung informiert und miteinbezogen werden. Dies tun wir z.B. indem:

- » Wir den Beschwerdegeber transparent über den Zeitpunkt der Besprechung mit dem großen Team informieren "Übermorgen findet die Teamsitzung statt. Dort wird dein Anliegen besprochen."
- » Wir den Beschwerdegeber fragen "Wie soll ich dein Anliegen vortragen?"
- » Oder "Möchtest du dein Anliegen selbst vortragen?"

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche wird mit den Kindern ein "Kinderinterview" geführt. In diesem persönlichen Gespräch nehmen wir die Kinder mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen typischen und Sorgen an. Neben den entwicklungsrelevanten Zielen, die in Zusammenarbeit mit den Bildungspartner*innen vereinbart werden, möchten wir den Kindern hier den Raum geben, auch eigene, für sie relevante Ziele zu formulieren. Die Ergebnisse dieses Gespräches werden gemeinsam mit dem Kind auf einem "Interviewbogen" dokumentiert. Während die durchführende Person Ergebnisse des Gespräches schriftlich festhält, kann das Kind diese mit gemalten Bildern oder geschriebenen Wörtern festhalten. Mit einer Unterschrift besiegeln Kind und durchführende Person die besprochenen Inhalte. Diese werden in den Austausch mit den Bildungspartner*innen mit einbezogen.



Im Anhang zu diesem Konzept finden Sie ein Beispielbogen für ein solches Kinderinterview.

Für ein gelingendes Beschwerdemanagement in Hinblick auf den Kinderschutz stehen auch unseren Bildungspartner*innen neben dem direkten Kontakt mit den Pädagog*innen und der Einrichtungsleitung verschiedene Möglichkeiten zur Beschwerde zur Verfügung:

- » Der einrichtungsinterne "Beschwerdebriefkasten" gibt den Bildungspartner*innen die Möglichkeit, ihre Anliegen anonym vorzubringen. Der Briefkasten wird regelmäßig vom Elternbeirat im Beisein der Einrichtungsleitung geleert.
- » Alle relevanten Ansprechpartner aus der Verwaltung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH wie z.B. die p\u00e4dagogische Qualit\u00e4tsleitung h\u00e4ngen transparent f\u00fcr die Bildungspartner*innen im Eingangsbereich der Einrichtung aus.

5.3. Kinderrat

Das Kalenderjahr 2022 nutzten wir intensiv, um als pädagogisches Team die partizipativen Strukturen in unserer Einrichtung zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Begonnen haben wir mit einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Gruppen. Einen ganzen Konzeptionstag nutzten wir, um unser Entwicklungspotential herauszufinden und Ziele für die kommende Zeit festzulegen.

Ein halbes Jahr später kam wir im Rahmen des nächsten Konzeptionstages erneut zusammen und reflektierten die Zielerreichung. Wir hielten fest: "Die Weiterentwicklung der partizipativen Prozesse in den Gruppen ist ein fortlaufender Prozess, der immer wieder Überprüfung unsererseits bedarf."

Wir stellten im nächsten Schritt Überlegungen an, wie wir die Beteiligungskultur in unserer Einrichtung weiterentwickeln können. Hier entstand unsere Idee ein Kindergremium zu installieren. Wir erstellten einen Maßnahmenplan, der sicherstellen soll, dass alle Akteure (Kinder, Bildungspartner*innen und das pädagogische Team) miteinbezogen werden und gründeten eine Arbeitsgruppe. (Drei Mitarbeiter*innen die hauptverantwortlich zuständig sind für die Verfolgung des Fahrplans.) Einige Monate später erfolgte eine Information an die Familien.

Im Anhang zu diesem Konzept finden Sie eine Fotostrecke zur Entstehung des "Zauberwald Kinderates".

Ausschnitt:

Was ist der Kinderrat?

In unserem Alltag gibt es viele verschiedene Entscheidungen, die Kinder bereits ganz allein treffen, oder an welchen sie partizipieren (mitentscheiden) dürfen.



Ähnlich wie unser "Elternbeirat" stellt der "Kinderrat" ein Gremium da, welches an übergeordneten Themen entscheiden/ mitreden darf.

In unserem Kinderrat sollen sich die Kinder in Zukunft als wirksam erleben können und für ihre Rechte einstehen lernen. Denn jedes Kind hat ein Recht auf Partizipation und Teilhabe an gesellschaftlichen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen. Um dies neben den alltäglichen Partizipationsprozessen bestmöglich zu ermöglichen, benötigt es eine Beteiligungsform der Demokratiebildung.

Was wird im Kinderrat besprochen / entschieden? Und wer ist Teil des Kinderrates?

Die Vertreter*innen der Gruppen haben hier die Möglichkeit, Anliegen, Beschwerden, Wünsche, Vorschläge etc., aus den Gruppen vorzutragen, zu besprechen und ggf. Abstimmungen zu treffen. Ähnlich wie beim Elternbeirat wird der Kinderrat Entscheidungen für die Kinder treffen und an der Gestaltung des Kita-Alltags mitwirken. Dazu werden Vertreter*innen in den jeweiligen Gruppen gewählt, die dann gemeinsam unseren Kinderrat bilden. Sozusagen eine "Demokratie im Kleinen".

Beispiel "Sommerfest":

Das pädagogische Team möchte die Planung für das Sommerfest beginnen und beschließt, dass als erster Schritt die Kinder miteinzubeziehen sind: In den einzelnen Gruppen werden Ideen zum Sommerfest gesammelt, die Verteter*innen der Gruppen nehmen diese z.B. in Form von gemalten Bildern mit in den Kinderrat. Dort werden dann gemeinsame Nenner gesucht und es wird entschieden, wofür ein Teil des Budgets für das Fest ausgegeben werden soll. Die Vertreter*innen der Gruppen nehmen die Ergebnisse wiederum mit in ihre Gruppen, um diese dort vorzustellen. Die Kinder erleben hier, dass sie selbst aktiv an der Gestaltung des Kita-Lebens beteiligt werden und dass ihre Stimme Gewicht hat und gehört wird.

Das pädagogische Team erhält dadurch Gewissheit, dass die auf diese Entscheidungen aufbauende Planung den Kindern zusagt.

Auch unsere Jüngsten in den U3 Gruppen sollen sich beteiligen. Dazu nutzen die Kolleg*innen ihr pädagogisches Wissen und passen die Inhalte und Methoden altersgerecht an.

Beispiel "Bälle" (U3)

Stellen Sie sich vor, unsere jüngsten Kinder haben im Alltag viel Spaß an Bällen, doch leider sind nicht genügend da. Indem eins der Kinder einen Ball mit in den Kinderrat bringt, kann es so für die U3 Gruppen ein Zeichen setzen und zeigen, was diese sich wünschen. Es erlebt: Wir werden gehört und unsere Wünsche sind wichtig und werden ernst genommen.

Ob diese Beispiele nun genauso eintreten, wissen wir nicht. Wir möchten Ihnen hier nur mögliche Prozesse verständlich skizzieren.



Die Kolleg*innen und Kinder begeben sich hier auf eine individuelle Reise, für die es keine genaue Vorgabe gibt. Es bleibt weiterhin ein offener Prozess, der gemeinsam mit den Kindern gestaltet wird. Welche Themen den Kindern am Herzen liegen, erfahren wir erst, wenn wir mittendrin sind. Man könnte sagen "Der Weg ist das Ziel". Wie oft der Kinderrat sich treffen wird, werden wir noch herausfinden. Wir gehen davon aus, dass auch dies variieren kann.

...Und, was passiert jetzt?

In den nächsten Wochen werden wir damit beginnen, in unseren altersgemischten Gruppen, der Drachen-, Geister- und Koboldgruppe jeweils zwei Gruppenvertreter*innen für ein halbes Jahr zu wählen. Der Zeitraum von einem halben Jahr, bis der Kinderrat neu gewählt wird, ist erst einmal ein Testlauf und kann sich bei Bedarf auch ändern. Hier kommt es erneut auf die Interessen der Kinder an.

Die Gruppen mit Kindern unter drei Jahren, unsere Wichtel und Elfen werden keine festen Gruppenvertreter*innen wählen. Diese Entscheidung haben wir als Pädagogisches Team gemeinsam an unserem Konzeptionstag getroffen, um uns dem Entwicklungsstand und den damit einhergehenden Möglichkeiten der Kinder anzupassen. In der Wichtel- und Elfengruppe bekommen alle Kinder vor einem Kinderratstreffen das Angebot, stellvertretend für die Gruppe am Kinderrat teilzunehmen. Welche vier Kinder der Elfen- und Wichtelgruppe an der Sitzung teilnehmen, variiert. Somit bekommen alle Kinder die Möglichkeit eines Einblicks und ebenfalls die Möglichkeit auf Teilhabe in unserem Kita-Leben.

Die Pädagog*innen in den jeweiligen Gruppen vermitteln den Kindern vorab, um was es sich beim Kinderrat handelt sowie welche Rechten und Pflichten damit einhergehen.

Anschließend werden wir am 31.01.2023 die Wahl beginnen und die Kinder können sich mit einem individuell gestalteten Steckbrief vorstellen. Diese werden hier in der Kita, auf Wunsch der Kinder auch mit Unterstützung der Pädagog*innen gestaltet und am jeweiligen Gruppenbaum ausgehangen.

Am 07.02.2023 findet dann die offizielle Wahl im Atrium statt. Hier wird den Kindern eine Wahlkabine errichtet, in der sie dann ihre Stimme für ihre*n Wunsch Gruppevertreter*in abgeben können. Das Ergebnis wird am nächsten Tag in den jeweiligen Gruppen bekanntgegeben und die neu gewählten Vertreter*innen finden sich gemeinsam in der Turnhalle ein. Hier wird nun unser erstes Treffen des Kinderrats abgehalten.

Wir freuen uns schon sehr darauf, uns mit den Kindern gemeinsam auf die Reise zu machen und sind gespannt, welche Ideen, Vorschläge und Wünsche die Kinder für uns bereithalten und wo der Weg und hinführt.



5.4. Zusammenarbeit mit Bildungspartner*innen

Gemeinsam mit unseren Bildungspartner*innen möchten wir die Kinder in der freien Entfaltung ihrer Kompetenzen begleiten. Wir verstehen die Beziehung zu unseren Bildungspartner*innen als Zusammenarbeit auf Augenhöhe, in welcher immer das Kind im Mittelpunkt steht. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam mit den Familien einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu erarbeiten.

Wir nehmen die Position ein, in der wir gebraucht werden:

- » In der Rolle des Ko-Konstrukteurs an der Seite des Kindes
- » Hinter dem Kind, indem wir es über seine Rechte aufklären, damit es von diesen Gebrauch machen kann
- » Schützend vor dem Kind

Unsere Bildungspartner*innen kommen aus verschiedensten Lebenswelten. Wir möchten ihnen allen verdeutlichen, dass wir an der Seite der Kinder stehen und uns immer für ihre Rechte stark machen werden.

Welche Bedeutung die Kinderrechte für uns haben betonen wir daher bereits bei Führungen durch unser Haus für interessierte Familien. Hierzu gehören zum Beispiel:

- » Ein Kind, welches während des Spiels vor Erschöpfung einschläft, hat ein Recht auf Erholung und Schlaf und wird von uns nicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten geweckt oder wachgehalten.
- » Wir respektieren es, wenn ein Kind eine Speise nicht probieren möchte.
- » Kinder haben ein Recht auf Urlaub. Wir achten darauf, dass jedes Kind innerhalb eines Kitajahres eine zweiwöchige Kitapause einlegt.

Sofern eine Familie bei uns aufgenommen wird, greifen wir das Thema "Kinderrechte" auch im Rahmen des Vertragsgespräches auf. Inhalte hierbei können z.B. sein:

- » Ein krankes Kind hat das Recht auf Erholung
- » Jedes Kind hat das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Das Bedürfnis nach Transparenz von unseren Bildungspartner*innen ist unterschiedlich ausgeprägt und wir möchten diese einladen, sich das zu nehmen, was sie ergänzend benötigen. Aushänge innerhalb der Einrichtung stellen unter anderem dar:

- » Tagesablauf in den Gruppen orientiert an den Bildungsbereichen NRW
- » Ansprechpartner*innen des Trägers
- » Informationen über aktuelle Projekte
- » Einsicht in den aktuellen Newsletter der Einrichtung
- » Einsicht in das pädagogische Konzept
- » Einsicht in das Kinderschutzkonzept



- » Einsicht in das Übergangskonzept von der Krippe in den Kindergarten
- » Information über Inhalte der aktuellen Vorschularbeit
- » Aushang der 10 wichtigsten Kinderrechte

Wir begegnen unseren Bildungspartner*innen mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind bereit, auch umzudenken. Dies leben wir in täglichen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Familien.

Familienabende finden z.B. in folgenden Formen statt:

- » Stammgruppenfamilienabend (hier kommen alle Familie einer Gruppe zusammen und es werden gruppenspezifische Themen wie Interessen der Kinder, Projekte besprochen, Pädagog*innen kennengelernt etc.)
- » Pädagogogischer Familienabend (z.B. zum Thema "Doktorspiele" / kindliche Sexualität)
- » Informationsabend für Familien der Vorschulkinder
- » Informationsabend für neue Familien
- » Familienabend in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen z.B. zu den Themen Ernährung, Sonnenschutz, Kindersicherheit, Sexualität etc.

Durch unsere gemeinsamen Festivitäten bieten wir eine Möglichkeit diese Partnerschaft zu vertiefen.

Gemeinsam wollen wir für die Kinder das Beste verwirklichen. Die Beziehungsgestaltung zu unseren Bildungspartner*innen zielt darauf ab, die einzelnen Familien dort abzuholen, wo sie stehen. Wir möchten den Familien die Hand reichen und signalisieren "Wir sind da und wir schauen nicht weg." Wir möchten Familien einladen, in Fragen der Erziehungskompetenz auf uns zuzukommen und sie zu begleiten.

5.5. Beschwerdewege

Wir holen uns regelmäßig Feedback von unseren Bildungspartner*innen ein. Wir laden sie z.B. im Rahmen von Familienabenden ein, offen Feedback zu äußern oder stellen im Eingangsbereich der Einrichtung eine "Feedback-Tafel" auf. Dort haben unsere Bildungspartner*innen die Möglichkeit, Wünsche, Feedback und Kritik zu äußern.



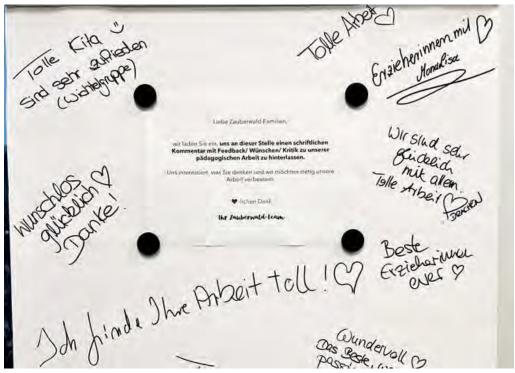


Abbildung II: Auszug aus unserer Feedbacktafel

Als Bindeglied zwischen dem pädagogischen Team, der Einrichtungsleitung und dem Träger fungiert der Elternbeirat. Auch hier besteht die Möglichkeit der Beschwerde. Zudem steht unser Beschwerdebriefkasten und der Träger zur geschlossenen Beschwerde zur Verfügung. Wir signalisieren unseren Bildungspartner*innen dass wir eine positive und offene Haltung für ihre Rückmeldungen haben. Bei uns soll jede*r Gehör finden. Wir nehmen Beschwerden nicht als Angriff wahr, sondern als Chance für den konstruktiven Austausch und für die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung.

Wir unterscheiden grundsätzlich in zwei Arten von Beschwerden:

Verhinderungsbeschwerden

zielen darauf ab, dass ein unerwünschtes Verhalten oder ein unerwünschter Effekt abgestellt wird, z.B. "Hat Tina Weizenbrot gegessen? Sie reagiert doch allergisch."

Ermöglichungsbeschwerden

wollen Möglichkeitsräume erweitern oder neue Situationen herbeiführen, z.B. "Können die kleineren Kinder die Scheren zur freien Verfügung wie die Großen bekommen? Es gibt doch solche, die einen Schneidschutz haben?"



5.6. Kommunikation und Haltung bei Beschwerden

Die Kommunikation ist im Zusammenhang mit Beschwerden das A und O. Zu jeder eingebrachten Beschwerde wird eine entsprechende Rückmeldung erwartet.

Es muss immer geklärt werden, inwieweit eine Beschwerde berechtigt ist. Hier bestehen drei Möglichkeiten:

- » Beschwerde berechtigt: Entschuldigung aussprechen Lösung erarbeiten und Maßnahmen einleiten - Information an die Bildungspartner*innen
- » Beschwerde teilweise berechtigt: Kern der Beschwerde ermitteln Kompromiss erarbeiten Information an die Bildungspartner*innen
- » Beschwerde unberechtigt: um Verständnis bitten keine Änderung in Struktur und Arbeitsweise

Im Idealfall lassen sich Beschwerden mit einem kurzen Gespräch informell klären. Ist dies nicht der Fall kann es hilfreich sein, einen separaten Termin zu vereinbaren, um die Sachlage ausführlich zu besprechen.

Je nach Art und Umfang der Beschwerde bietet es sich an bis zu diesem Termin eine Zwischenlösung für das bestehende Problem zu vereinbaren. Für das Gespräch selbst ist es wichtig, alle notwendigen Informationen im Vorfeld zusammenzutragen und zu identifizieren, an wen die Beschwerde gerichtet ist, um die relevanten Personen in den Beschwerdeprozess miteinzubeziehen.



6. Sexualpädagogik

Um gelingende Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu praktizieren, ist es notwendig, Kindern positiven Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität zu ermöglichen.

In unserer Einrichtung erkennen wir kindliche Sexualität als solche an. "Sexualität" wird, wie jedes andere pädagogische Thema behandelt: Alters und situationsangemessen, vorurteilsfrei und mit Freude. Im Zentrum der sexualpädagogischen Arbeit in der Kita stehen die sogenannten "Doktorspiele".

Was wir Erwachsene "Doktorspiele" nennen, ist für Kinder die Exploration ihres Körpers. "Doktorspiele" sind ein wichtiger Schritt beim Entwickeln der eigenen Sexualität. In "Doktorspielen" erkunden sie nicht nur ihren eigenen Körper, sondern entdecken sich selbst mit ihren Gefühlen, Wünschen und Grenzen.

Wir möchten kindliche Sexualität zulassen und sie angemessen pädagogisch begleiten. Damit dies erfolgreich gelingt, brauchen Kinder eine schützende Umgebung, in welcher sie sie den selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität zu lernen.

Doch es gibt Regeln, die in solchen Situationen zu beachten sind:

- » Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- » Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- » Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- » Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den After, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- » Wenn ein Kind "Nein" sagt, muss das andere Kind das akzeptieren.

Diese Form von Selbstwirksamkeit müssen die Kinder kleinschrittig lernen.

Teil unserer Präventionsarbeit im pädagogischen Alltag und in Projektarbeiten ist die stetige Thematisierung der Kinderrechte und der Körperwahrnehmung. Kinder sollen durch unsere pädagogische Begleitung ein Gefühl für ihren Körper bekommen und lernen, ihre eigenen Grenzen und die ihres Gegenübers wahrzunehmen.

Wir betrachten "Sexuelle Bildung" als gelingend, wenn die uns anvertrauten Kinder:

- » Erfahrungsräume entdecken dürfen
- » "Ja" und "Nein" sagen können
- » lernen selbstbestimmt zu entscheiden
- » ein "inneres Gespür" für Fremdbestimmung entwickeln
- » und unsere Bildungspartner*innen lernen, ihre Kinder im Umgang mit der kindlichen Sexualität zu unterstützen.

Seitens des Trägers steht uns ein übergeordnetes sexualpädagogisches Konzept zur Verfügung.



7. Intervention

7.1. Verfahrensschaubilder

7.1.1. Paragraf 8a SGB VIII

"Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das "Kindeswohl": Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Sorgeberechtigten haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Sorgeberechtigten, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung liegen nicht immer zuhause. Auch in der Kita selbst kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff "Kindeswohlgefährdung" eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt":)

- 1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- 2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- 3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern, durch das Verhalten von Dritten oder aufgrund von Umständen in der Kita entsteht. Gefährdende Umstände für das "Kindeswohl" liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung
- » häusliche Gewalt
- » sexualisierte Gewalt"

Stellen wir einen Fall fest, der eine Entwicklung nach Paragraf 8a SGB VIII darstellt, so legt der Träger Kinderzentren Kunterbunt folgendes verbindliche Vorgehen fest:



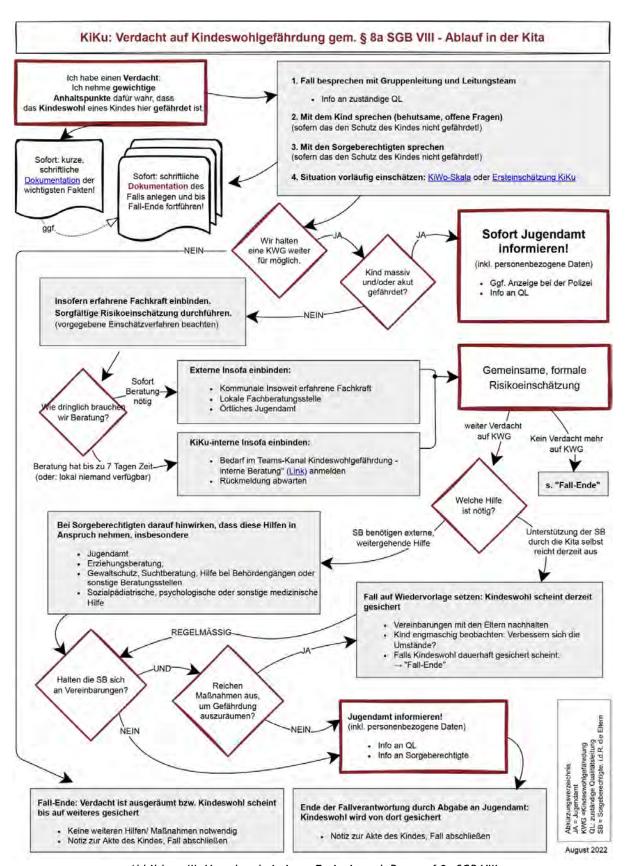


Abbildung III: Vorgehen bei einem Ereignis nach Paragraf 8a SGB VIII



7.1.2. Paragraf 47

"Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, "Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen", unverzüglich zu melden. Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.

Wann liegt die Meldepflicht vor?

Immer bei nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden. Es muss umgehend eine Meldung erfolgen, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maße gefährdet ist.

Jede*r Mitarbeiter*in ist dazu verpflichtet, die Meldung an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet ohne Verzögerung an die zuständige Qualitätsleitung das Ereignis. Die Qualitäts-leitung übernimmt die Meldung bei dem entsprechenden Landesjugendamt des Bundeslandes in welcher sich die Einrichtung befindet. Außerdem informiert die Qualitätsleitung die Sorgeberechtigten und/oder den Kooperationspartner."

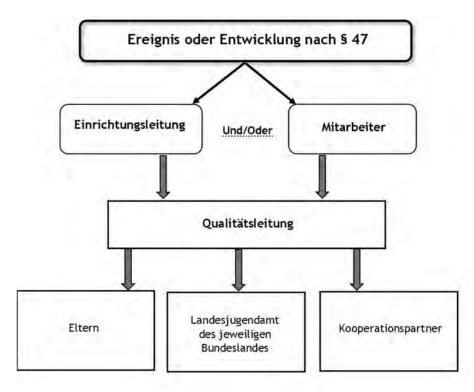


Abbildung IV: Meldekette bei einem Ereignis nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII



8. Inklusion im Kontext des Kinderschutzes

Inklusion bedeutet für uns, dass sich unsere Einrichtung an die besonderen Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder anpasst - und nicht andersherum.

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Bei uns ist es ganz normal "kunterbunt" zu sein. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jede*r wird bei uns in seine*r Individualität anerkannt und unterstützt.

Jede*r hat bei uns grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seine*r Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um sein*e Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen.

Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

Wir folgen den Bildungsgrundsätzen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), insbesondere dem Diskriminierungsverbot sowie dem Gebot der gemeinsamen Förderung aller Kinder und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse bei unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Ziel ist, die bestmögliche individuelle Förderung umzusetzen.

Wenn wir feststellen, dass ein Kind in seiner Entwicklung besondere Unterstützung benötigt, begleiten wir unsere Bildungspartner*innen bei der Mobilisierung von Unterstützungsmöglichkeiten. Gemeinsam finden wir heraus, wie und in welcher Form das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützt werden kann. Dies kann zum Beispiel eine Eingliederungshilfe durch therapeutische Fachdienste sein.

Wichtig ist uns dabei immer, ressourcenorientiert mit allen Akteuren (Kind, Bildungspartner*innen, therapeutischen Fachdiensten, pädagogisches Team) zusammenzuarbeiten. Leitfragen dabei sind für uns:

- » Welche Fähigkeiten hat das Kind und wo können wir an diese anknüpfen?
- » Wo können wir die Bildungspartner*innen entlasten?
- » Welche Unterstützungsangebote können wir noch mobilisieren?
- » Was braucht das Kind in unserer Einrichtung, um vollumfänglich im Alltag teilzuhaben?

Weiterhin ist die Arbeit im pädagogischen Team von großer Bedeutung. Dem Schaffen einer positiven Einstellung für das Thema "Inklusion" im Team kommt hier besondere Bedeutung zu. Wir stellen uns dabei z.B. die folgenden Fragen:



- » Wie gehen wir mit der veränderten Situation um?
- » Welche Philosophie wollen wir verfolgen?
- » Wo gibt es Unsicherheiten?
- » Wie können wir als Team Chancengleichheit gewähren?
- » In wie weit muss unsere Kitaverfassung auf bestimmte Gegebenheiten angepasst werden?
- » Inwieweit müssen die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen, Abläufe und die Kommunikation an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden?

Im Zuge der Inklusion ist es bedeutsam, sich nochmal intensiver mit dem "Machtgefälle" innerhalb der Einrichtung auseinanderzusetzen. Betroffene Kinder sind möglicherweise besonders auf die Unterstützung der Pädagog*innen angewiesen. Hier Bedarf es stetiger Reflexion, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Kooperation und Netzwerk

Die hauseigene vollständig Kooperations- und Ansprechpartnerliste enthält alle relevanten Kontakte, Kooperationspartner und Vernetzungen hinsichtlich des Kinderschutzes und wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf abgeändert bzw. ergänzt.



Schlusswort

Das hier dargestellte Kinderschutzkonzept stellt gemeinsam mit dem Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption die Basis unserer Arbeit dar.

Um die uns anvertrauten Kinder stark für die Herausforderungen des Lebens zu machen, schaffen wir Bedingungen unter denen Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden, um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten entfalten zu können. Ein jedes Kind muss die Möglichkeit haben geschützt zu einem selbstbewussten Erwachsenen heranzuwachsen.

Zum Selbstverständnis aller Pädagog*innen unserer Kindertagesstätte gehört es, sich dem Wohl der Kinder verpflichtet zu wissen, aber sich auch mit dem eigenen Handeln reflektierend und offen in Bezug auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern auseinanderzusetzen. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen.

Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitige Hilfen anzubahnen und Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung ist vor allem auf präventives Arbeiten angelegt. So werden wir stets wachsam und sensibel sein und zum Wohl des Kindes genau hinschauen. Wir werden Kinder für Ihre Rechte sensibilisieren und uns dort einsetzen, wo wir gebraucht werden.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Mit unserer Unterschrift zeigen wir unsere verbindliche Haltung zu diesem Kinderschutzkonzept, denn wir sehen es als unsere berufliche und persönliche Verpflichtung, die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Ihr Team der Kita KiKu Zauberwald



Anhang

Abbildungs- und Tabbellenverzeichnis

Abbildung I: Unser Kinderrechtsbaum, der für jeden sichtbar in unseren Räumlichkeiten	
aushängt	15
Abbildung II: Auszug aus unserer Feedbacktafel	23
Abbildung III: Vorgehen bei einem Ereignis nach Paragraf 8a SGB VIII	27
Abbildung IV: Meldekette bei einem Ereignis nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII	28
Abbildung V: Interviewbogen, um Stimmungslage einzufangen	34
Abbildung VI: Brainstorming zum Thema Beschwerdemanagement	35
Abbildung VII: Zeitschiene für die Entstehung des Kinderrates	35
Abbildung VIII: Wahlzettel unserer Kita-Kinder	36
Abbildung IX: Wahltag und Vorstellung des gewählten Kinderrates (Rechts)	36
Tabelle 1: Verhaltensampel Kindertagesstätte KiKu Zauberwald (Erstellung 25.07.2022	
durch das pädagogische Team	13

Das Körperprojekt der Drachengruppe

Wir Pädagog*innen haben in der letzten Zeit beobachtet, dass das Thema "Körper und Gefühle" einen immer zentraleren Stellenwert für die Kinder und die Gruppendynamik einnahm. Anlässlich dessen hatten wir uns entschlossen, gemeinsam ein "Körperprojekt" durchzuführen.

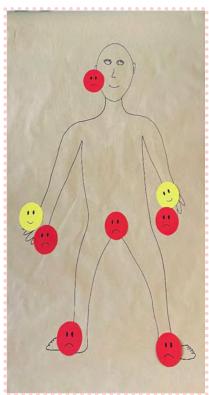
Unser Programm:

Innerhalb des Körperprojektes konnten die Kinder verschiedene körperbezogene Aspekte näher beleuchten. Zu Beginn lernten die Kinder verschiedene Körperteile spielerisch kennen. So gab es beispielsweise Körperpuzzle, bei denen vor allem auch geschlechtliche Unterschiede deutlich wurden.

Am darauffolgenden Tag konnten die Kinder die neuen Erkenntnisse auf ihren eigenen Körper übertragen, indem sie einen individuellen Steckbrief ausfüllten. Im weiteren Tagesverlauf sahen sich die Kinder mit einem kniffligen Körperrätsel konfrontiert, welches sie anhand des Skeletts "Marie" zu lösen versuchten.







Am dritten Tag befassten wir uns mit Emotionen und Gefühlen. Mithilfe von Emotionskarten konnten die Kinder mimisch und gestisch Emotionen darstellen und anschließend erklären. Außerdem wurden im Kreis gemeinsam die eigenen Gemütszustände besprochen und Problemlösestrategien zur Überwindung von Trauer oder Wut erarbeitet. Mithilfe von Legespielen konnten die Kinder außerdem verschiedene Gesichtsausdrücke üben.

Am vierten Tag konnten die Kinder anhand eines großen Körper-Schaubildes mit gelben und roten Smileys bzw. glücklichen und wütenden Smiley den anderen die Körperstellen zeigen, an denen sie berührt oder auch nicht angefasst werden möchten.

Der letzte Tag endete mit der gemeinsamen Ergründung der Toilettenregeln. Hier einigten die Kinder sich auf die Einhaltung gewisser Regeln, welche u. a. durch ein selbst gebasteltes Toilettenschild visuell gefestigt wurden.

Während des gesamten Prozesses wurden Geschichten und Filme zum Thema "Körper", "Gefühle und Emotionen", "Kinder-/Menschenrechte" sowie der "Stärkung des Selbstvertrauens "gelesen bzw. geschaut. Vor allem das Mutmachlied "Ich bin stark!", welches die gesamte Woche von den Kindern einstudiert und zum Projektende aufgenommen wurde, stärkte die Gruppendynamik nachhaltig.



unser buchtipp passend zum projekt:

In diesem farbenfrohen Bilderbuch wird die UN-Kinderrechtskonvention schon für Kinder ab 4 Jahren erklärt. Jedes Kind soll wissen: Ich habe Rechte. "Ich habe das Recht auf ein Dach über dem Kopf, es warm zu haben, aber nicht zu heiß, ... Ich habe gleich viele Rechte, egal ob ich ein Mädchen bin oder ein Junge ... Ich habe das Recht, von den Erwachsenen vor Katastrophen beschützt zu werden, wie mit einem großen Regenschirm, der Wasser abhält und Unglück ...". Mit behutsamen, aber ausdrucksstarken Worten und fantasievollen Illustrationen werden die wichtigsten der 54 Kinderrechte vorgestellt, die alle Länder der Welt außer den USA, dem Südsudan und Somalia unterschrieben haben.

Gemeinsam mit den Kindern konnten folgende Erkenntnisse festgehalten werden: Der Aufbau und die Funktionen des Körpers sind sehr komplex



Jeder ist anders und auf seine Weise besonders Es gibt geschlechtliche Unterschiede

Die Einordnung der eigenen Gefühle ist auf verschiedene Weisen möglich Emotionen könne durch Mimik, Gestik und Erklärungen verdeutlicht werden Jedes Kind hat Rechte und darf selbst bestimmen, wo es berührt werden möchte Man muss die Privatsphäre anderer respektieren

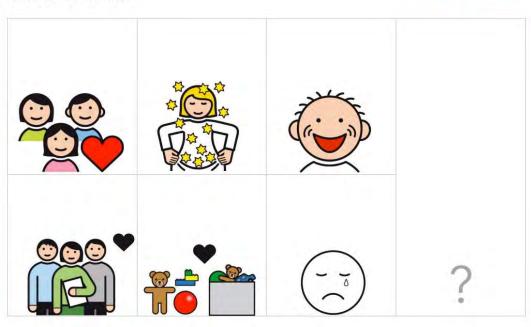
Ich darf laut um Hilfe bitten, wenn jemand meine Grenzen überschreitet



Fotostrecke Entstehung Kinderrat

KINDERINTERVIEW VON:





Das Kinderinterview wurde durchgeführt von:

Unterschrift Kind:

Abbildung V: Interviewbogen, um Stimmungslage einzufangen



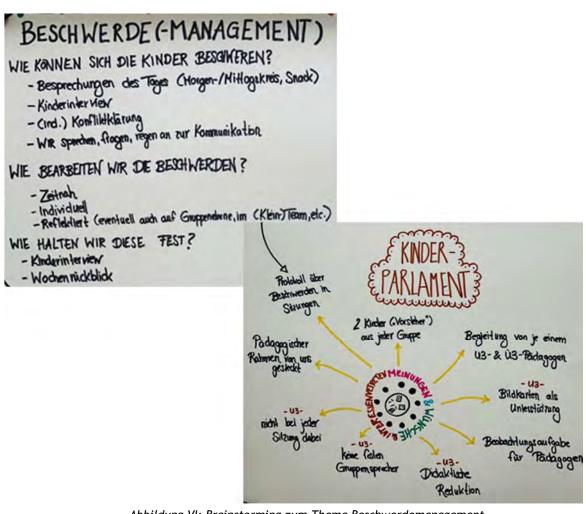


Abbildung VI: Brainstorming zum Thema Beschwerdemanagement

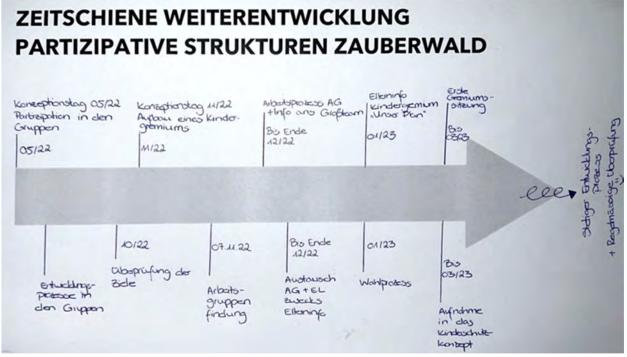


Abbildung VII: Zeitschiene für die Entstehung des Kinderrates





Abbildung VIII: Wahlzettel unserer Kita-Kinder



Abbildung IX: Wahltag und Vorstellung des gewählten Kinderrates (Rechts)